

Aufgabenbeschreibung Kommunale Behinderten- Barriere Beauftragte

Hauptziel der Behindertenbeauftragten in Deutschland ist es, die Prinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention zu beachten und umzusetzen. Der/die kommunale Behindertenbeauftragte ist dabei unabhängig und weisungsungebunden.

Aufgabenbeschreibung

Der/die Behindertenbeauftragte ist Ansprechpartner*in und Vertrauensperson für Menschen mit Behinderung und für deren Angehörige.

Der/die Behindertenbeauftragte nimmt Beschwerden an und unterstützt dabei, Beschwerden an zuständigen Personen/Stellen weiterzuleiten.

Der/die Behindertenbeauftragte berät die Kommune/Gemeinde zum Thema Barrierefreiheit. Bei Neubaumaßnahmen und baulichen Veränderungen im öffentlichen Bereich hat er/sie in der Regel ein Anhörungsrecht.

Der/die Behindertenbeauftragte berät die Bürgermeister, den Stadtrat und dessen Gremien, sowie die Verwaltung bei allen Belangen, die Menschen mit Behinderung betreffen und bei der Umsetzung der in der UN-Behindertenrechtskonvention für Menschen mit Behinderung geforderten Inklusion.

Der/die Behindertenbeauftragte sorgt für den Informationsfluss zwischen allen beteiligten Einrichtungen, Ämtern, Verbänden und Einzelpersonen in behindertenpolitischen Fragen.

Der/die Behindertenbeauftragte hat ein Auge darauf, dass Menschen mit Behinderung aktiv an der Gesellschaft und somit auch an öffentlichen Veranstaltungen teilhaben können.

Der/die Behindertenbeauftragte macht Sensibilisierungsarbeit. Er/sie informiert/sensibilisiert die Gesellschaft zum Thema Barrierefreiheit und Inklusion.

Der/die Behindertenbeauftragte organisiert Einzelfallberatung und Einzelfallhilfe, ohne sie selbst durchzuführen und vermittelt an entsprechende Stellen (z.B. Offene Behindertenarbeit, Wohnberatungsstelle des Landratsamtes) weiter.

Der/die Behindertenbeauftragte hat das Recht mindestens einmal jährlich einen Bericht im Gemeinde-/Stadtrat abzugeben.